

Interpellation

betreffend **Verpflichtung Asylsuchender zu gemeinnütziger Arbeit**

eingereicht von: Gemeinderat Alexander Huber (FDP)

am: 8. Dezember 2003

Anzahl Mitunterzeichnende: 22

Geschäftsnummer: 2003/109

Text und Begründung

Ausgangslage:

Für Asylbewerber in Winterthur besteht bis zur Entscheidung über Annahme ihres Asylgesuches ein Arbeitsverbot. Die Schaffung gemeinnütziger Einsatzplätze würde nicht nur Asylsuchenden eine sinnvolle Tagesstruktur geben, sondern der Öffentlichkeit eine sichtbare und wertvolle Gegenleistung. In Zürich werden Asylbewerber bereits heute zu Arbeiten verpflichtet. Dies mit grossem Erfolg: Sowohl die Bevölkerung als auch die Asylbewerber stehen dem Projekt positiv gegenüber. Die Städte Basel, St. Gallen, Zofingen, Wohlen und Schaffhausen haben ebenfalls grosses Interesse angemeldet, da ein geordneter Arbeitstag dazu führt, dass Asylsuchenden weniger auf die schiefe Bahn geraten.

Fragestellung:

1. Besteht in der Stadt Winterthur ein ähnliches Interesse zur Verpflichtung Asylsuchender zu gemeinnütziger Arbeit?
2. Ist damit zu rechnen, dass ein solches Projekt Mehrkosten für die Stadt verursachen würde oder wäre es allenfalls möglich, dieses kostenneutral durchzuführen?
3. Welche Vorteile und welche Nachteile sieht der Stadtrat, die bei einer Durchführung eines solchen Pilotprojektes analog zur Stadt Zürich auf Winterthur zukommen würden? Wäre es insbesondere möglich, gemeinnützige Arbeiten zu finden, welche die laufenden Arbeitslosenprojekte nicht konkurrenzieren?